

Bergedorf.

Das Städtchen Bergedorf liegt hart an der Nordgrenze des Amtes gleichen Namens an der Bille, die es hier von dem holsteinischen Amte Reinbeck trennt. Das Amt bilden ausser dem Städtchen, die sogenannten Vierlande und das vom Lauenburgischen Gebiete eingeschlossene Dorf Geesthacht, an der Elbe gelegen. Die Volksmenge betrug nach einer im Jahre 1851 vorgenommenen Zählung für Bergedorf gegen 2600 Seelen, für Neuenhumm 1606, für Kirchwärder 3077, für Altenhumm 1311, für Curslack 1121, für Geesthacht 993, mithin für das ganze Amt circa 10,700 Einwohner.

Von den Gewerbetreibenden besitzen die Bäcker, Barbierer, Drechsler, Küper, Leinweber, Rademacher, Schlachter, Schmiede und Schlosser, Schneider, Schuster und Tischler zünftige Aemter im Orte.

Da die Landeshoheit über das Amt den beiden Städten Lübeck und Hamburg, seit dem Perleberger Vergleich 1420 gemeinschaftlich ist, so werden die Beamten, nämlich ein Amtsverwalter und ein Amtsschreiber, wechselseitig von den Senaten beider Städte erwählt. Eine Visitations-Deputation, bestehend von Seiten Lübecks: aus einem Bürgermeister, einem Senator und einem Senats-Secretair, und von Seiten Hamburgs: aus einem Syndicus und zwei Senatoren, tagt alle Jahre, gewöhnlich kurz nach Pfingsten, auf gewöhnlich acht Tage nach Bergedorf zur Revision und Entscheidung von Verwaltungssachen. In Betreff der streitigen Rechtssachen besteht seit dem 1sten Januar 1849 ein Raths- und Friedens-Gericht, aus einem Raths-Mitgliede und zwei Bürgervertretern bestehend, vor welchem

- 1) alle Bergedorfer Streitsachen, ehe ein processualisches Verfahren eintritt, erst zum Versuche eines Vergleichs mündlich von den Parteien selbst verhandelt werden müssen (nur Kranke und Auswärtige dürfen sich durch einen Anwalt vertreten lassen) und von welchem
- 2) Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde über Dienstverhältnisse, über Forderungen von Dienstlohn bis zum Belaufe von 10 Thalern, und über wörtliche Injurien, so wie gleiche Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen und Lehrburschen, auch Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Tagelöhnern unter sich über wörtliche Injurien, imgleichen alle aus sonstigen Geschäften herrührende streitige Geldforderungen bis zum Belaufe von 5 Thalern schiedsrichterlich zu entscheiden sind und dürfen solche Streitigkeiten niemals zum Prozesse übergehen.

Das processualische Verfahren findet da, wo es überhaupt eintritt, vor dem Amtsgerichte statt. — Die Appellationen gehen an die Obergerichte in Hamburg und Lübeck und in dritter Instanz an das Oberappellationsgericht der 4 freien Städte.

Die Bewohner der Vierlande und die von Geesthacht sind lediglich an das Amt gewiesen. Im Städtchen hat das Amt die Sicherheits- und Gesundheits-Polizei, so wie die Genehmigung der Proclamationen, der Magistrat die Gewerbe-, die Gassen u. Armen-Polizei, Vormundschaftssachen, Feuerkasse und Löschanstalten zu verwalten, so wie überhaupt die städtischen Verwaltungsgeschäfte und zwar theilweise mit Zuziehung der Bürgervertreter, zu besorgen. Besichtigungen und Entscheidungen in Baosachen geschehen vom Amtsverwalter und Magistrat mit Zuziehung der Baubürger gemeinschaftlich. Bei Criminalsachen in erster Instanz treten zwei Mitglieder des Rathes dem Amte als Schöffen bei. In zweiter Instanz werden Criminalia von der Visitations-Deputation entschieden.

Beim Amte sind noch angestellt: ein Physicus, ein Hebungs-Beaunter, Amts-Chirurgus, Amts-Fiscal, drei Procuratoren (die auch beim Rathe auftreten), ein Hausvogt, Holzvogt, Amtsbote und Untervogt. Der Physicus führt die Aufsicht über das Gesundheitswesen, examinirt die zur Praxis zuzulassenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen; er wird von der Visitation ernannt. Bei Erledigung von Stellen im Rathe schlägt das Collegium der Zwölfmänner jedesmal 3 Bergedorfer Bürger vor, aus welchen einer von der Visitations-Behörde zum Rathsmitgliede erwählt wird. Das Finanzwesen des Städtchens wird vom Rathe gemeinschaftlich mit Deputirten aus der Bürgerschaft, Zwölfmänner genannt, verwaltet. Die Zwölfmänner, die eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft, werden von sämtlichen Bürgern gewählt; alle 2 Jahre treten die beiden Aeltesten aus, können jedoch wieder gewählt werden. Die Feuerversicherungs-Casse, so wie die Lösch-Anstalt, wird vom Magistrat mit zwölf Feuergeschworenen aus der Bürgerschaft, welche vom Feuercollegium gewählt werden, verwaltet. Bei der Lösch-Anstalt sind angestellt und besoldet: 2 Spritzenmeister, 7 Rohrleiter, 3 Korbsteller und 51 Pumper. Acht Lösungsmaschinen werden in Spritzenhäusern, die Feuerbaken und Leitern theils auf dem Kirchhofe, theils auf dem Mohnhofe aufbewahrt.

Im Jahre 1847 ward auch ein Lübeck-Hamburgisches Postamt errichtet, dem ein von der Visitation ernannter Postmeister vorsteht.

Das Kirchen-Collegium besteht aus dem Amtsverwalter als Präses, dem Pastor (welcher vom Kirchen-Collegium mit Zuziehung der Zwölfmänner, und zwar abwechselnd aus den Predigern oder Candidaten von Lübeck und von Hamburg oder aus dem Amte Bergedorf gewählt wird), den Raths-Mitgliedern, 2 Kirchen-Juraten, 2 Gotteskasten-Vorstehern und 2 Adjuncten, die beiden Letzteren ohne Stimme. Juraten, Gotteskastenverwalter und Adjuncten werden auf Vorschlag des Magistrats von der Visitation ernannt. — Die Stadtschule hat zwei Classen, denen ein Rector (der studirt haben muss) und ein Cantor vorstehen. Beide Lehrer, so wie der Organist, werden vom Kirchen-Collegium erwählt und von der Visitation bestätigt.

Das Deichgeschworen-Landbesitz haben der Verwaltung

Das Amt ein Mitglied des pfleger. Unter Armenhaus (anung haben. 1 sieht des Magi sichts des Amtes Verein zur une

Im Jahre gebildet, etwa Amtsverwalters 12 Gemeinen, und Stadt-Cassen halten. Das P Seit 184 nimmt, und da ihr Amt unentg genommen.

Herr Theodor I
- Heinrich
- Vert
- Joachim I
- Friedrich
- Johann C
- Franz W
- Johann D
- Iwan Fric
- Johann F
- Georg W
- Joachim
- J. J. H.
- E. B. H.
J. C. Lange, A

Herr Harm Sel
- Julius Lü
- Michael i
- Eggert T
- G. J. H.

Herr Diedrich
- Ver
- Martin B
- Heinrich

Johann Sams,

Die Herren: F
Herr. Gott
Harmsen,

Herr Ferdinau
- Abrahm.
- Paul Hi
- Johann J
- Peter Fr

Mitglieder
Herr Christian
- Michael

Das Delchwesen wird von einem Rathsmitgliede, jährlich wechselnd, nebst vier Deichgeschworenen, die aus den sogenannten Sechsuudviersigern, welche Marsch-Landbesitz haben, nach dem Turno genommen werden, verwaltet. Sie sind ein Jahr an der Verwaltung.

Das Armen-Collegium bilden: der jüngste Rathmann, der Physicus, der Pastor, ein Mitglied des Zwölfmänner-Collegii, die beiden Gotteskasten-Vorsteher und acht Armenpfleger. Unter die Wohlthätigkeits-Anstalten gehört, ausser mehreren Testamenten, ein Armenhaus (auch testamentarische Stiftung), worin 10 alte Frauenspersonen freie Wohnung haben. Ferner zwei Todtenladen, eine Kranken-Casse für Arbeitsleute unter Aufsicht des Magistrats; eine Rettungs-Anstalt für Ertrunkene und Scheintode unter Aufsicht des Amtsverwalters, des Physicus und des Bürgermeisters 1825 eingerichtet und ein Verein zur unentgeltlichen Brotvertheilung an Arme für den Winter, 1830 eingerichtet.

Im Jahre 1848 hat sich eine freiwillige Bürgerwehr mit selbstgewählten Officieren gebildet, etwa 100 Mann stark. Ein besoldetes Stadt-Militair steht unter Aufsicht des Amtsverwalters und des Bürgermeisters. Es besteht aus 1 Sergeanten, 3 Corporalen und 12 Gemeinen, dient zur Aufrechthaltung polizeilicher Ordnung und wird aus der Amts- und Stadt-Casse, so wie aus den Commune-Cassen der Vierlande uniformirt und unterhalten. Das Personal derselben wird vom Amtsverwalter und Bürgermeister ernannt.

Seit 1849 besteht auch eine Sparcasse, welche Einlagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 50 $\frac{1}{2}$ annimmt, und durch ein Actien-capital von 5000 $\frac{1}{2}$ gesichert wird. Die Vorsteher verwalten ihr Amt unentgeltlich. Jeden Sonnabend von 8 bis 9 Uhr werden Einlagen entgegen genommen.

Verwaltungs-Personal des Amtes.

- Herr Theodor Daniel Kauffmann, J. U. Dr., Amtsverwalter.
- Heinrich Martin Peter Goldenbaum, J. U. Dr., Amtsschreiber und Hypotheken-Verwalter in den Landschaften und Geesthacht.
 - Joachim Heinrich v. Holten, Hebungsbeamter.
 - Friedrich Leopold Hartong, Med. Dr., Amts-Physicus.
 - Johann Christian Christoph Pott, Amts-Chirurgus.
 - Franz Wilhelm Ludwig Paulow, Lübeck-Hamburger Postmeister.
 - Johann Dettel Knop, Procurator.
 - Iwan Friedrich Martin Schlebosch, Procurator.
 - Johann Friedrich Ludolph Meyns, Procurator und Auctionar.
 - Georg Wilh. Anton Bevers, Hausvogt.
 - Joachim Nicolaus Menche, Holzvogt.
 - J. J. H. Reppenhagen, Archischreiber.
 - E. B. H. Torfeldt, Amts-Polizeidiener.
- J. C. Lange, Amtsbote, pensionirt.

- Herr Harm Schaumann, Landvogt in Neuengamm.
- Julius Lüder, Landvogt in Kirchwarder.
 - Michael Schaumann, Landvogt in Altesgamm.
 - Eggert Timm, Landvogt in Curslack.
 - G. J. H. Elten, Vogt in Geesthacht.

Verwaltungs-Personal des Städtchens.

Der Magistrat.

- Herr Friedrich Philipp August Lamprecht, J. U. Dr., Bürgermeister und Hypotheken-Verwalter im Städtchen.
- Martin Biehl, Rathmann.
 - Heinrich Petersen, J. U. Dr., Rathmann.

Johann Sams, Stadt- und Gerichtsdienner und J. F. Rohde, Polizeidiener.

Zwölfmänner.

Die Herren: F. L. Minten, C. F. Gerstenkorn, F. D. Meyns, C. M. Ed, P. F. C. Meyer, Hinr. Gottlieb Behr (1ster Baubürger), F. G. Dieck (2ter Baubürger), J. G. W. Harmsen, J. G. Müller, H. Heitmann, W. A. Lodde und G. Hoffmann.

Kirche St. Petri und Pauli.

Collegium.

(Ausser dem Herrn Amtsverwalter und den Rathsmitgliedern.)

- Herr Ferdinand Holm, Pastor.
- Abraham Hinr. Lorenz Kampf, Juratus.
 - Paul Hinr. Baass, Juratus.
 - Johann Jacob Groth,
 - Peter Friedr. Casp. Meyer, } Gotteskasten-Vorsteher.

Mitglieder des Kirchen-Collegiums für die Verwaltung der allg. Kirchensachen.

- Herr Christian Friedr. Gerstenkorn, } Adjuncti.
- Michael Ludwig Georg Wiebeck, }

mtes gleichen Namens
eck trennt. Das Amt
vom Lauenburgischen
Die Volksmenge betrug
gegen 2600 Seelen, für
für Curslack 1121, für
r.
rechtsler, Küper, Lein-
r, Schuster und Tisch-

ck und Hamburg, seit
die Beamten, nämlich
Senaten beider Städte
ks: aus einem Bürger-
Hamburgs: aus einem
kurz nach Pflügsten,
cheidung von Verwal-
dem 1sten Januar 1849
zwei Bürgervertretern

ren eintritt, erst zum
handelt werden müssen
vertreten lassen) und

erhältnisse, über For-
ber wörtliche Injorien,
nd Lehrborschen, auch
sich über wörtliche
streitige Geldforde-
entscheiden sind und

ntritt, vor dem Amts-
Hamburg und Lübeck
Städte.

lediglich an das Amt
heits-Polizei, so wie
die Gassen u. Armen-
erhalten, so wie über
t Zuziehung der Bür-
Baassachen geschehen
gemeinschaftlich. Bei
dem Amte als Schöff-
tation entschieden.

ngs-Beamter, Amts-
auftreten), ein Haus-
aufsicht über das Ge-
ondärzte und Hebam-
len im Rathe schlägt
or, aus welchen einer
Das Finanzwesen des
is der Bürgerschaft,
nen Vertreter der Bür-
ore treten die beiden
rsicherungs-Casse, so
schworen aus der
ltet. Bei der Löscher,
3 Korbsteiler und
die Feuerbaken und
abrt.

mt errichtet, dem ein

s Präses, dem Pastor
nd zwar abwechselnd
oder aus dem Amte
, 2 Gotteskasten-Vor-
ten, Gotteskastenver-
er Visitation ernannt.
haben muss) und ein
m Kirchen-Collegium

Deppermann, C. A. W. Organist und Musik-
lehrer, Kuhberg no 381

Haase, C. F. Ku
Hude no 310
Haase, J. H. Verft
wente, Hude no
Hackmack, J. H.
twiete 169
Hackmann, F. C.
Colonialwaaren-
Haeseler, H. E. I
Hagen, J. N. C.
waaren-Handel,
Harden, D. Schiff
Harden, J. D. Sch
Harden, J. C. J.